



Liestal, 6.11.2015/CSch

Landratssitzung vom **03. Dezember 2015**; Traktandum **27**

Vorstoss Nr. **2015/076 - Motion von Regina Werthmüller**

Titel: **Verzicht auf Grossraumklassenzimmer**

1. Antrag

Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

X Vorstoss ablehnen

Motion als Postulat entgegennehmen

Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

2. Begründung

Das Schulmodell der Lernlandschaften ist eine Möglichkeit zu unterrichten. Teilautonome Schulen, wie bspw. die Sekundarschule Pratteln, haben sich mit diesem Modell auf den Weg der Schulentwicklung gemacht. Das Schulmodell der Lernlandschaften wird schweizweit in unterschiedlichen Formen erfolgreich praktiziert.

Die Lernlandschaften in Pratteln werden niveaugetrennt geführt, sämtliche gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten. Ein Schulversuch mit Niveaudurchmischung müsste vom Bildungsrat (640, §85, lit. d) und bei einer regulären Einführung vom Landrat bewilligt werden.

Die in der Motion 2015/076 erwähnten Mehrkosten haben nichts mit dem Schulmodell zu tun. Mehrkosten sind aufgrund der anstehenden Renovation insbesondere der Erdbebensicherheit entstanden. Der Raumbedarf der Lernlandschaften entspricht den Raumprogrammrichtlinien für Sekundarschulanlagen (648.11 Verordnung über das Raumprogramm für Sekundarschulanlagen, Anhang I).

Ein wesentlicher Mehrwert von Lernlandschaften ist die Möglichkeit, individueller auf den Bedarf einzelner Schülerinnen und Schüler einzugehen. Besonders in der individuellen Unterstützung ist die Pflege einer guten Beziehung zwischen Lernenden und Lehrenden erfolgreicher, als in herkömmlichen Unterrichtsmodellen.

In den Grossraumklassenzimmern der Lernlandschaften in Pratteln sind in der Regel eine oder zwei Klassen am Lernen. Nur in Ausnahmefällen sind mehr Schülerinnen und Schüler anwesend.

Der Bildungsrat nutzte die Gelegenheit sich im April 2014 und im Oktober 2015 in Pratteln vor Ort zu informieren. Hierbei konnten u.a. Unklarheiten, die aus der politischen Diskussion, wie sie zum Jahresbeginn 2015 teilweise intensiv in den Medien geführt wurde, geklärt, relativiert bzw. widerlegt werden.

Mit der in der Motion beantragten Ergänzung des Bildungsgesetzes wären u.a. keine klassenübergreifenden Projekte mehr möglich. Sämtliche Schulen würden unnötig in ihrem Gestaltungsfreiraum und hinsichtlich der Betriebssicherung eingeschränkt. Auf Gesetzesebene sollten grundsätzlich keine Unterrichtsformen geregelt werden.